

AGBs Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

Hotel Post - Scheidegg

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Wenn Sie Ihre gebuchte Reise aus wichtigen Gründen, z.B. Krankheit oder Unfall nicht antreten können oder abbrechen müssen, dann schützt Sie diese Reiseversicherung vor den finanziellen Folgen. Der komplette Reiseschutz umfasst zusätzlich die Reise-Krankenversicherung und Gepäckversicherung. Sie können eine Reiseversicherung online über unsere Homepage abschließen.

§ 1

Abschluß des Gastaufnahmevertrages / Beherbergungsvertrages

Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Unterkunft bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.

Die Reservierung (Buchung) kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder im Internet per Onlinebuchung erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden. Bei Onlinebuchungen ist eine E-Mail Bestätigung erforderlich damit die Buchung verbindlich ist.

Die Reservierung (Buchung) erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

§ 2

Leistungen, Preise und Bezahlung

Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Gastgeberverzeichnis, Prospekt bzw. Internet.

Die im Gastgeberverzeichnis, Prospekt bzw. Internet angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Kurbeitrag ist vor Ort pro Person zu bezahlen. Geschäftsreisende sind frei.

Der vereinbarte Preis ist einschließlich aller Nebenkosten, am Tage der Abreise fällig, soweit nicht anderes vereinbart ist.

Akzeptierte Karten: EC-Cash, Maestro (kostenfrei).

Akzeptierte Kreditkarten: MasterCard, Visacard.
Wir berechnen 1 % Disagio bei Kreditkartenzahlung.

Die Hotelzimmer sind bis 10:30 Uhr freizugeben!

Wir berechnen folgenden Aufschlag pro Zimmer für die Spätabreise:

Bei Abreise zwischen	11:00 Uhr bis 12:00 Uhr	10,00 €
	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr	20,00 €
	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	30,00 €
	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	40,00 €

Ab **15:00 Uhr** berechnen wir den vollen Preis für eine Übernachtung ohne Frühstück. Das Hotelzimmer muss dann spätestens um die vereinbarte Uhrzeit freigegeben werden.

Rezeptionszeiten:

Die **Rezeption** ist täglich von **7:00 Uhr bis 18:30 Uhr** für Sie geöffnet. Die **Check-In** Zeiten finden von **14:30 Uhr bis 18:30 Uhr** über die Rezeption statt. Von **18:30 Uhr bis 23:00 Uhr** bekommen Sie Ihren Hotelschlüssel über die Keybox (Schlüsselausgabe) mit einem Code den wir Ihnen über unser Servicetelefon im Vorraum (Eingangsbereich) mitteilen.

Nach 23:00 Uhr (Late Check-in) ist eine Anreise nur noch mit einem vor der Anreise erteiltem Code möglich. Bitte melden Sie sich rechtzeitig! Wir bitten Sie Ihre Hotelzimmer leise zu beziehen und auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen.

Bitte kontaktieren Sie uns unbedingt vor Anreise wenn Sie nach 18:30 Uhr oder als Late Check-in anreisen, damit ein reibungsloser Check-In gewährleistet ist. Im Notfall erreichen Sie uns rund um die Uhr über das Servicetelefon im Vorraum.

Da wir, die Familie Holzhauer, unseren Lebensmittelpunkt im Hotel Post haben sind wir meistens auch nach 18:30 Uhr persönlich für Sie da!

§ 3 Rücktritt

Standard-Buchungen können 2 Tage vor Anreise bis 23:00 Uhr kostenlos storniert werden.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht storniert, werden vom Hotel 90% der Logis-Buchungssumme des gesamten Aufenthalts als Stornierungsgebühr berechnet. Bei vorzeitiger Abreise werden die restlichen Buchungstage zu 100 % berechnet. Ein zusätzlich gebuchtes Zustellbett, Frühstück oder eine gebuchte Halbpension wird Ihnen in voller Höhe des Buchungsbetrages gutgeschrieben.

Pauschal-Buchungen können 5 Tage vor Anreise bis 23:00 Uhr kostenlos storniert werden. Danach fallen folgende Stornogebühren an:

5 Tage vor Anreise 50% der Pauschal-Buchungssumme
4 Tage vor Anreise 70% der Pauschal-Buchungssumme
3 Tage vor Anreise 80% der Pauschal-Buchungssumme
2 Tage vor Anreise 90% der Pauschal-Buchungssumme

Bei vorzeitiger Abreise wird die volle Pauschal-Buchungssumme zu 100 % berechnet. Ein zusätzlich gebuchtes Zustellbett oder eine gebuchte Halbpension wird Ihnen in voller Höhe des Buchungsbetrages gutgeschrieben.

Es gilt die Ortszeit des Hotels. Eine Stornierung (Rücktritt) der Standard oder Pauschal Buchung muss in schriftlicher Form z.B. per E-Mail oder über das gebuchte Onlinebuchungsportal erfolgen.

Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Inhaber des Beherbergungsbetriebes erklärt ausnahmsweise seine Zustimmung. Ausgenommen Absatz 1 § 3.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen. Ausgenommen Absatz 1 § 3. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen.

Der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf seinen Erfüllungsanspruch anrechnen lassen.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb ein geringerer Schaden entstanden ist.

Buchen ohne Risiko:

Der Abschluß einer **Reiserücktrittskostenversicherung** wird dringend empfohlen.

§ 4

Nichtbereitstellen der Beherbergungsleistung

Der Beherbergungsbetrieb GARANTIERT dem Gast die Unterkunft bis 18:30 Uhr am Anreisetag.

Eine Anreise nach 18:30 Uhr (Spätanreise) muss der Gast dem Beherbergungsbetrieb rechtzeitig bekannt geben, am besten gleich bei der Buchung. Tut der Gast dies nicht kann der Beherbergungsbetrieb die Unterkunft jederzeit weitervermieten.

Die Nichtbereitstellung der Unterkunft **vor** 18:30 Uhr begründet eine Schadensersatzpflicht des Inhabers des Beherbergungsbetriebes dem Gast gegenüber.

§ 5

Mängel der Beherbergungsleistung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

§ 6

Haftung

Die vertragliche Haftung des Beherbergungsbetriebes für Schäden, die nicht Körperschäden sind und für die der Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Erfüllungsgehilfen verantwortlich sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung beruht.

Der Beherbergungsbetrieb haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theater- und Konzertbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

§ 7

WLAN/LAN- oder WiFi Nutzung durch den Gast

Sorgfaltspflicht des Hotels zur WLAN/LAN- Nutzung des Gastes:

Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen der WLAN/LAN- oder WiFi- Nutzung
Für die über das WLAN/LAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLAN/LANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

1. das WLAN/LAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
2. keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
3. die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
4. keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;

5. das WLAN/LAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen;
6. es ist ausdrücklich untersagt File-sharing- Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film- Downloads über unser Internet zu starten.

Der Gast stellt den Inhaber des Beherbergungsbetrieb Hotel Post von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN/LANs durch den Gast und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen; dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber des Beherbergungsbetrieb auf diesen Umstand hin.

§ 8 Rauchen

Rauchen ist im Hotel strengstens verboten! Wer im Hotel oder in seinem Hotelzimmer trotzdem raucht dem wird eine pauschale Reinigungsgebühr in Höhe von **50,00 €** vom Beherbergungsbetrieb in Rechnung gestellt.

§ 9 Haustiere

Haustiere sind im Hotel nicht erlaubt! Wer sein Haustier (auch heimlich) auf ein Hotelzimmer mitnimmt dem stellt der Beherbergungsbetrieb eine pauschale Reinigungsgebühr in Höhe von **50,00 €** in Rechnung.

§ 10 Verjährung

Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag verjähren in zwei Jahren. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen einer Verjährung von drei Jahren.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes

Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Beherbergungsbetriebes der Sitz des Beherbergungsbetriebes vereinbart.

§ 12 Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Gastaufnahmevertrages oder der Gastaufnahmebedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.